

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1510/2022

Amt/Aktenzeichen
20/20 92 10 - 51/61

Datum
02.11.2022

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	10.11.2022	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Umgestaltung Bonifaziusstraße/-platz inkl. Kirchenfläche in Mainz
- Verkehrswegebau- und Tiefbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma STRABAG AG, Sprendlingen, für die Verkehrswegebauarbeiten des Titel 1 zu erteilen.

Auftragssumme	3.120.679,09 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>592.929,03 €</u>
Gesamtauftragssumme	3.713.608,12 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Sachverhalt:

Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

Teilnehmer am Wettbewerb

11 digitale Bewerber
1 digital eingegangenes Angebot

Nachgerechnetes Ergebnis einschl. 19 % MwSt.:

(Kostenschätzung: Titel 1 Straßenbau	2.336.637,26 €
Titel 3 Mainzer Netze	729.295,00 €)

1. Firma STRABAG AG, Sprendlingen	
Titel 1 Straßenbau	3.713.608,12 €
Titel 3 Mainzer Netze	<u>953.494,99 €</u>
Gesamtangebotssumme	4.667.103,11 €

Das Angebot der Firma STRABAG AG, Sprendlingen, weicht erheblich von der Kostenberechnung, die der Ausschreibung zugrunde liegt, ab. Die Kostenberechnung basiert nach Mitteilung der Fachstelle aus den Ausschreibungsergebnissen der Baumaßnahme Boppstraße sowie vergleichbaren Bauvorhaben mit einem entsprechenden prozentualen Aufschlag in Höhe von ca. 15 bis 20 %.

Aufgrund der erhöhten Energie- und Rohstoffkosten ist jedoch davon auszugehen, dass der entsprechende Preisaufschlag zwischen Wettbewerbspreisen der Boppstraße (Januar 2019) und Eingang des Angebotes (Juli 2022) ein wesentlich höherer Aufschlag als gerechtfertigt erscheint. Der Baupreisindizes für die Konjunkturindikatoren beläuft sich für diesen Zeitraum auf ein Plus von ca. 35 %, wobei die Preissteigerungen für Energie- sowie Baumaterialien wie z.B. Bitumen mit mehr als 60 bis 70 % Preissteigerung zu Buche schlagen.

Aus den vorgenannten Gründen muss von einem auskömmlichen und marktgerechten Angebotspreis ausgegangen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung und sind entsprechend mittelgebunden. Die Mehrkosten gegenüber den bisherigen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden mit Stadtratsbeschluss vom 21.09.2022 bereitgestellt.